

Übersicht Anerkennung Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Lehramt an Gymnasium für den Studiengang Bachelor of Education (B.Ed.)

- Um den Abschluss Bachelor of Education zu erhalten und/oder sich für den Studiengang Master of Education bewerben zu können, müssen Sie sich zunächst für den Studiengang Bachelor of Education einschreiben, sofern Sie noch keinen weiteren Abschluss wie das 1. Staatsexamen haben.
- Anschließend sind beim Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge („Prüfungsamt“) Anträge auf Umbuchung sämtlicher erbrachter Studienleistungen zu stellen, welche für den Bachelor of Education laut Prüfungsordnung vorgesehen sind. Das entsprechende Formular ist beim Prüfungssekretariat in PT 1.1.5/1.1.5a oder über die Homepages der beteiligten Fakultäten erhältlich und im Prüfungssekretariat abzugeben.
 - Grundsätzlich werden einzelne Leistungen/Veranstaltungen anerkannt.
 - Eine Zulassungsarbeit (10 LP) kann als Bachelorarbeit (6 LP, siehe unten) anerkannt werden.
 - Eine Zulassungsarbeit (10 LP) kann nicht als Masterarbeit (24 LP) anerkannt werden, da die erreichten Kompetenzen entsprechend den Leistungspunkten nicht vergleichbar sind.
- Im Prüfungssekretariat werden dann sämtliche Leistungen umbucht und für den Bachelor of Education eingetragen.
- Ggf. kann dies im Rahmen einer Doppelimmatrikulation geschehen, falls das Lehramtsstudium und die Studiengänge B.Ed. oder M. Ed. parallel absolviert werden sollen. Das entsprechende Formular ist beim Prüfungssekretariat oder über die Homepages der beteiligten Fakultäten erhältlich und im Prüfungssekretariat abzugeben.
- Des Weiteren ist ein Antrag bei der Betreuerin/dem Betreuer der Zulassungsarbeit zu stellen, dass diese als Bachelorarbeit anerkannt wird. Der Prüfungsausschussvorsitzende des betreffenden Faches muss dies bestätigen. Das entsprechende Formular ist beim Prüfungssekretariat oder über die Homepages der beteiligten Fakultäten erhältlich und im Prüfungssekretariat abzugeben.